



**NetzwerkHolz**  
**Qualität**  
**im Verbund**

An  
NetzwerkHolz  
Schleißheimer Straße 104  
85748 Garching

Fax [089] 32 951-904

# Ja, ich will

Teil des Qualitätsverbundes der Holzbranche sein. Mit Qualität meinen langfristigen Erfolg sichern. Denn ich glaube an die Zukunft von

# Qualität.

Ich möchte teilnehmen am

BonusProgramm

QualifizierungsProgramm

Ich möchte Mitglied werden

Firma  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

E-Mail  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Straße  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mein Außendienstmitarbeiter  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

PLZ  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mein Handelspartner im NetzwerkHolz  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Meine Kundennummer  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum | Unterschrift  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Bedingungen für die Teilnahme am BonusProgramm

Das NetzwerkHolz BonusProgramm ist ein Angebot für registrierte Kunden der NetzwerkHolz Händler und soll die Zusammenarbeit im Qualitätsverbund NetzwerkHolz intensivieren und dabei insbesondere die Qualität im Einkauf verbessern: Je mehr Qualitätsprodukte und -werkstoffe eingesetzt werden, um so höher wird die Qualität der Gesamtleistung der Handwerker. **Anmeldung:** BonusProgramm Teilnehmer kann jeder Gewerbetreibende werden, der als Kunde bei einem NetzwerkHolz Händler registriert ist. Die Anmeldung erfolgt über den Anmeldebogen auf der Vorderseite. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden ein BonusPunkte- und ein Status-Konto eingerichtet; der Kunde erhält eine Teilnehmernummer [z.B. für den OnlineService]. Der Antrag auf Teilnahme am BonusProgramm kann abgelehnt werden, wenn die Zusammenarbeit mit dem Antragsteller z.B. wegen fehlender Kreditwürdigkeit unzumutbar ist. **Beendigung der Teilnahme:** Die Teilnahme am NetzwerkHolz BonusProgramm kann ohne Angabe von Gründen durch eine formlose Information per Brief oder E-Mail beendet werden. Mit Eingang dieser Information verfallen etwaige Ansprüche aus dem BonusProgramm. NetzwerkHolz kann einseitig die Teilnahme nur aus wichtigem Grund, z.B. wegen nicht ausreichender Kreditwürdigkeit, mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Die bereits erlangten BonusPunkte können innerhalb dieser Zeit eingelöst werden oder sie verfallen. **Vertraulichkeit:** Beide Parteien verpflichten sich, die ihnen zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln und durch geeignete Maßnahmen Vorsorge zu treffen, dass insbesondere auch bei elektronischen Geschäftsprozessen keine unbefugten Personen Zugang zu den Informationen des Vertragspartners erhalten. **Voraussetzung:** BonusProgramm Teilnehmer kann werden, wer ein Gewerbe angemeldet hat und von einer Warenkreditversicherung als kreditwürdig eingestuft wird. **Das BonusPunkte-System:** Nach Annahme des Antrags wird der Antragsteller BonusProgramm Teilnehmer und erhält pro Euro Umsatz 1 BonusPunkte, wenn er innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele gezahlt hat. Dies gilt für Waren- und Dienstleistungsumsätze bei NetzwerkHolz Händlern. Bei elektronisch erteilten Aufträgen aus dem NetzwerkHolz OnlineShop werden diese BonusPunkte um 25% erhöht. Abhängig vom so genannten »Status« gibt es zusätzliche BonusPunkte. Ab 30.000 Euro Umsatz in den letzten zwölf Monaten erreicht man den AdvanceStatus und erhält pro Euro Umsatz 1,5 BonusPunkte. Ab 80.000 Euro Umsatz in den letzten zwölf Monaten = PremiumStatus = pro Euro Umsatz 2 BonusPunkte. NetzwerkHolz Mitglieder erhalten je die doppelte Punktezahl, also pro Euro 2 BonusPunkte, bzw. mit

AdvanceStatus 3 BonusPunkte bzw. mit Premium-Status 4 BonusPunkte. Die BonusPunkte können gegen NetzwerkHolz Leistungen wie Veranstaltungen und Weiterbildungen [insbesondere Qualifizierungsveranstaltungen], Mitgliedschaft und Beratungsleistungen sowie gegen persönliche Sach- und Reiseprämien eingetauscht werden. Einmal erworbene BonusPunkte verfallen nicht [Ausnahme: bei Kündigung, s.o.]. Bei Inanspruchnahme kostenpflichtiger NetzwerkHolz Leistungen, die mit BonusPunkten bezahlt werden, werden nicht gleichzeitig neue BonusPunkte gutgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass Prämien geldwerte Vorteile im Sinne der Steuergesetze sind. **Gültigkeit und Geltung:** Die Teilnahme am BonusProgramm ist nicht übertragbar. NetzwerkHolz behält sich vor, das BonusProgramm jederzeit einzustellen oder gegen ein anderes BonusProgramm auszutauschen. Für evtl. Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am BonusProgramm entstehen, haften die NetzwerkHolz Handelspartner nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Gültig ab 01.04.2005.

## Bedingungen für die Teilnahme am QualifizierungsProgramm

Das QualifizierungsProgramm ist ein Angebot an holzverarbeitende Betriebe und Handwerker, um die eigene Qualität in der Umsetzung im Unternehmen zu fördern und sichtbar zu machen. Zukunftsfähige Betriebe zeichnen sich durch mindestens drei Eigenschaften aus: **1.** Sie haben sich eine **wirtschaftliche Stabilität** erarbeitet, mit der sie ihre Zukunft und die Zukunft ihrer Mitarbeiter sichern. Dies wird mittels des **NetzwerkHolz Firmen-Ratings** nachgewiesen. **2.** Sie bilden sich und ihre Mitarbeiter permanent weiter und sichern so **aktuelles Know-how** über Material, Technik und Service. Dies wird mittels der Teilnahme an ausgewiesenen **Weiterbildungen** belegt. **3.** Sie lassen sich von ihren Kunden beurteilen und sind bereit, sich anhand von Feedback ständig weiter zu entwickeln. Dies wird mittels **Referenzen** nachgewiesen. **Anmeldung:** QualifizierungsProgramm Teilnehmer kann jeder Gewerbetreibende werden, der als Kunde bei einem NetzwerkHolz Handelspartner registriert ist. Die Anmeldung erfolgt über den Anmeldebogen auf der Vorderseite. Sobald die Registrierung erfolgt ist, wird ein QualitätsPunkte-Konto eingerichtet; der Kunde erhält eine Teilnehmernummer [z.B. für den OnlineService]. Der Antrag auf Teilnahme am QualifizierungsProgramm kann abgelehnt werden, wenn die Zusammenarbeit mit dem Antragsteller z.B. wegen fehlender Kreditwürdigkeit unzumutbar ist. **Beendigung der Teilnahme:** Der Teilnehmer kann seine Teilnahme am NetzwerkHolz QualifizierungsProgramm ohne Angabe von Gründen durch

eine formlose Information per Brief oder E-Mail beenden. NetzwerkHolz kann einseitig die Teilnahme nur aus wichtigem Grund, z.B. wegen nicht ausreichender Kreditwürdigkeit, mit einer Frist von vier Wochen kündigen. **Gültigkeit und Geltung:** Die Teilnahme am QualifizierungsProgramm ist nicht übertragbar. NetzwerkHolz behält sich vor, das QualifizierungsProgramm jederzeit einzustellen oder gegen ein anderes QualifizierungsProgramm auszutauschen. Für evtl. Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am QualifizierungsProgramm entstehen, haften die NetzwerkHolz Handelspartner nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Gültig ab 01.04.2005.

## Das QualitätsPunkte-System

Nach Annahme des Antrags wird der Antragsteller QualifizierungsProgramm Teilnehmer. Ab sofort erhält er QualitätsPunkte [QP] für folgende Qualitätsnachweise:

**Rating:** NetzwerkHolz Rating CCC = 6 QP, NetzwerkHolz Rating B = 9 QP, NetzwerkHolz Rating BB = 10 QP, NetzwerkHolz Rating BBB = 11 QP, NetzwerkHolz Rating AAA, AA und A = 12 QP. Das Rating ist kostenlos. Nur Betriebe mit mindestens 6 QP aus dem Bereich »Rating« können das QualitätsZeugnis erhalten und NetzwerkHolz Mitglied werden. **Weiterbildung:** NetzwerkHolz bietet Qualifizierungsveranstaltungen in Management- und Fachthemen. Mit der Anmeldung zu NetzwerkHolz Weiterbildungen werden automatisch QualitätsPunkte entsprechend der Veranstaltungsdauer auf das QualitätsPunkte-Konto gutgeschrieben: z.B. pro 0,5 Tage Weiterbildung = 1 QP; Chancentag = 4 QP. Zur Anrechnung von Weiterbildungen anderer Anbieter müssen Einzelnachweise vorgelegt werden. Weiterbildungen sind zum Teil kostenpflichtig; die Preise richten sich nach der Art der Veranstaltung und sind der Veranstaltungsankündigung zu entnehmen. Nur Betriebe mit mindestens 6 QualitätsPunkten aus dem Bereich »Weiterbildung« können das QualitätsZeugnis erhalten und NetzwerkHolz Mitglied werden. **Referenzen:** Referenznachweise erfolgen mittels so genannter »Referenzfolder«, die der Teilnehmer mit Annahme seines Antrags automatisch erhält. Der Teilnehmer befüllt die Unterlagen mit überzeugenden Objekt fotografien, einer korrekten Objektbeschreibung und einer Kundenbewertung. Die Ermittlung der QualitätsPunkte pro Referenz erfolgt durch NetzwerkHolz. Die QualitätsPunkte berücksichtigen die Kundenzufriedenheit und die Größe des Objektes/Projektes. QualitätsPunkte werden nur vergeben, wenn die Kundenbewertung im Schnitt mindestens 1 Zufriedenheitspunkt ergibt. Nur Betriebe mit mindestens 6 QualitätsPunkten aus dem Bereich »Referenzen« können das QualitätsZeugnis erhalten und NetzwerkHolz Mitglied werden.